

Bis spätestens 3 Wochen nach  
Ende der Maßnahme zurück!

# Bestätigung



BDKJ-Geschäftsstelle  
Frau Angela Dehé-Scheufler  
Schloßufer 5  
40213 Düsseldorf

## Erweiterte Führungszeugnisse gem. § 30a Absatz 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Träger der Maßnahme / Pfarrei / Mitgliedsverband

---

Verantwortlich Leitender

---

Anschrift des Trägers / Straße

PLZ

Stadt

---

Ort der Maßnahme

Datum der Maßnahme

---

Hiermit bestätigen wir, dass alle Leitende und Betreuende, die an der oben genannten Maßnahme teilgenommen haben, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Absatz 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorgelegt haben und es keine Eintragungen nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB gab.

Die Dokumentation über die Einsichtnahme liegt beim Träger der Maßnahme vor.<sup>1</sup>

Ort und Datum

---

Unterschrift des verantwortlich Leitenden

---

Stempel

---

<sup>1</sup> Zu Prüfungszwecken müssen alle Abrechnungsunterlagen 5 Jahre aufbewahrt werden. Ausnahmen sind möglich, wenn Leitende oder Betreuende nicht mehr beim Träger tätig sind. In diesem Fall müssen die Unterlagen über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis spätestens 3 Monate nach Beendigung der Tätigkeit gelöscht werden.